

# Rechtspropaganda und Rechtserziehung

## Gemeinsame Verantwortung der Juristen und Journalisten für die wirksame Erläuterung des sozialistischen Rechts

Der Minister der Justiz, Hans-Joachim Heusinger, und der Vorsitzende des Verbandes der Journalisten (VDJ), Eberhard Heinrich, führten am 10. März 1982 in Berlin einen Erfahrungsaustausch mit den Vorsitzenden der Bezirksvorstände des VDJ durch. Die Beratung diente vor allem dem Zweck, nach dem X. Parteitag der SED Aufgaben der Rechtspropaganda zu erörtern, Einsichten in die Arbeit des anderen zu vermitteln sowie Vorstellungen zu diskutieren, wie die sich erfolgreich entwickelnde Gemeinschaftsarbeit von Juristen und Journalisten bei der Popularisierung des sozialistischen Rechts weiter vertieft werden kann. Tieferes Wissen über die auf beiden Seiten zu lösenden Probleme, genauere Kenntnis der Realisierungsmöglichkeiten und stärkere Verallgemeinerung guter Erfahrungen sind notwendig, um für die ständig wachsenden Ansprüche an die ideologische Arbeit zur Entwicklung des Rechtsbewußtseins gerüstet zu sein.

Den Inhalt der Gemeinschaftsarbeit bestimmt der im Programm der SED festgelegte Auftrag, die sozialistische Staats- und Rechtsordnung allseitig zu festigen und die sozialistische Demokratie breit zu entfalten, stellte Minister Heusinger in seinem Einleitungsreferat fest.

Zu den Ergebnissen des bisherigen Zusammenwirkens entsprechend dem nach wie vor wegweisenden Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 7. Mai 1974 über „Die nächsten Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung und weiteren Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen“ sei zu zählen, daß der Stellenwert der Rechtspropaganda in den Massenmedien, einschließlich der Betriebszeitungen, entschieden gewachsen ist und die Bürger insbesondere aus ihnen ihre Rechtskenntnisse und ihr Verantwortungsbewußtes Handeln für die konsequente Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit herleiten. In den 80er Jahren komme es darauf an, die Rechtspropaganda zu vervollkommen und allseitig auszubilden, damit sie die konsequente Durchsetzung unseres Rechts durch alle staatlichen Organe, in den Arbeitskollektiven und im Wohngebiet in noch größerem Maße fördert.

Die Beratungsteilnehmer wurden mit den zentralen Schwerpunkten zur Erläuterung des sozialistischen Rechts, die nach dem X. Parteitag der SED neu bestimmt worden sind, vertraut gemacht. In Wahrnehmung der ihm übertragenen Verantwortung für die zentrale staatliche Anleitung und Koordinierung auf dem Gebiet der Rechtspropaganda hat das Ministerium der Justiz die Schwerpunkte für die Rechtspropaganda mit den höheren Anforderungen der 80er Jahre in Übereinstimmung gebracht:

In allen Rechtszweigen und auf allen Rechtsgebieten hat die Rechtspropaganda einen wirksamen Beitrag zur Stärkung und zum Schutz der sozialistischen Staatsmacht, zur Verwirklichung der Friedenspolitik der DDR sowie zur Durchsetzung der Grundrechte und -pflichten der Bürger zu leisten. Dabei geht es vor allem darum, zur Erhöhung der Leistungskraft der Volkswirtschaft und der Leistungsbereitschaft der Werktätigen beizutragen, die kommunistische Erziehung der Jugend zu unterstützen sowie die Auseinandersetzung mit der imperialistischen Staats- und Rechtsideologie offensiv zu führen. Besonders sind auch Rechtsvorschriften zu erläutern, welche die Entfaltung der schöpferischen Initiative der Werktätigen zur Durchsetzung der 10 Schwerpunkte der ökonomischen Strategie der Partei der Arbeiterklasse fördern.

Bei der Neubestimmung der zentralen Schwerpunkte

wurde auf einen gesonderten zentralen Schwerpunkt zu Fragen der Rechtserziehung der Jugend verzichtet. Auf allen Schwerpunktgebieten der Rechtspropaganda geht es darum, jene Fragen und Probleme als festen Bestandteil der kommunistischen Bildung und Erziehung aufzugreifen, die die junge Generation in ihrem täglichen Leben, in der Arbeit und in der Freizeit bewegen. So wird es z. B. darauf ankommen, durchgängig die wachsende Verantwortung der jungen Generation und der FDJ als Interessenvertreter der gesamten Jugend in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft darzustellen, Fragen der Durchsetzung des Jugendgesetzes und der aktiven Rolle der Jugend bei der Rechtsverwirklichung zu erläutern und den Jugendlichen Anknüpfungspunkte für ihre eigene praktische Tätigkeit bei der Verwirklichung der sozialistischen Demokratie und der Erfüllung der ökonomischen Aufgaben aufzuzeigen.

Demgemäß wird die Rechtspropaganda auf folgende zentrale Schwerpunkte konzentriert:

1. *Die politische Macht der Arbeiterklasse — Grundfrage der sozialistischen Revolution und Basis für die breite Entfaltung der sozialistischen Demokratie, der Freiheit des Volkes und der Persönlichkeit, für die Ausprägung der sozialistischen Lebensweise.*
2. *Der wirksame Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung durch die konsequente Anwendung des sozialistischen Rechts, insbesondere der Schutz des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft vor kriminellen Angriffen.*
3. *Die Gewährleistung eines planmäßigen und störungsfreien Wirtschaftsablaufs zur Durchsetzung der 10 Schwerpunkte der ökonomischen Strategie und die Aufgaben des sozialistischen Rechts.*
4. *Die allseitige Förderung der Leistungskraft der Volkswirtschaft und der Leistungsbereitschaft der Werktätigen mit Hilfe des sozialistischen Arbeitsrechts.*
5. *Die Förderung der Familien als verfassungsmäßig verankerte staatliche und gesellschaftliche Aufgabe.*
6. *Die Verwirklichung des Zivilrechts als Bestandteil der Maßnahmen zur Durchsetzung einer sozialistischen Lebensweise.*
7. *Die konsequente Anwendung des sozialistischen Rechts zur Entwicklung der sozialistischen Genossenschaften in der Landwirtschaft sowie zum Schutz und zur effektiven Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Bodens.\**

In der Diskussion gab es besonders lebhaft Debatten über Inhalt, Formen und Ergebnisse der bisherigen publizistischen Tätigkeit und die daraus abzuleitenden Schlußfolgerungen für eine noch massenwirksamere journalistische Arbeit zu Fragen des Rechts. Die Wertschätzung gerade dieser Art publizistischer Arbeit kam darin zum Ausdruck, daß der Minister der Justiz die Vorsitzenden der Bezirksvorstände des VDJ Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Magdeburg und Rostock mit der „Ehrendadel der Organe der Rechtspflege“ in Gold auszeichnete.

In der abschließenden Einschätzung der Aussprache betonte der Vorsitzende des VDJ, E. Heinrich, daß die Wirksamkeit der Rechtspublizistik wesentlich davon abhängt, wie der enge Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Gehalt, journalistischem Können und juristischer Exaktheit hergestellt und eine bessere Berücksichtigung aller Rechtsgebiete durch Juristen und Journalisten gesichert wird. Das Zusammenwirken in diesem Sinne werde durch die Entwicklung organisierter Partnerschaftsbeziehungen bis in die Gebietsgruppen des VDJ gefestigt.

CHRISTA LÄUTER

\* Die Materialien zu den Schwerpunkten der Rechtspropaganda werden in der bisher bewährten Form als NJ-Beilagen veröffentlicht werden.